

**Bekanntmachung zur Zwölften Verordnung
zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung
der Deutschen Evangelischen Kirche.**

Vom 26. November 1936.

Die im § 1 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 884) bestätigte Verordnung des Reichskirchenausschusses über die Befreiung der Wehrmachtangehörigen von der Kirchensteuer vom 30. Juli 1936 ist im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche S. 103 veröffentlicht worden.

Berlin, den 26. November 1936.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
Kerrel

Eine wichtige Ergänzung zum Reichsgesetzblatt ist das

Reichsministerialblatt

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern

Es enthält: Allgemeine Ausführungsbestimmungen; andere Verwaltungsanordnungen, wenn nicht die Veröffentlichung im Reichsanzeiger genügt; Ernennungen und Entlassungen von Reichsbeamten der Besoldungsgruppen 1 bis 6 der Besoldungsordnung B und der Leiter der höheren, den obersten Reichsbehörden unmittelbar unterstellten Reichsbehörden.

Probenummern kostenfrei!

Vierteljahrsbezug durch die Postanstalten zum Preise von 3,25 R.M. Einzelnummern unmittelbar vom

Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststraße 4

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen — Teil I und Teil II —.

Fortlaufender Bezug nur durch die **Postanstalten**. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,75 R.M., für Teil II = 2,10 R.M. **Einzelbezug** jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom **Reichsverlagsamt**, Berlin NW 40, Scharnhorststraße Nr. 4 (Fernsprecher: D 2 Weidendamm 9265 — Postcheckkonto: Berlin 96 200). Einzelnummern werden nach dem Umfang berechnet.

Preis für den achtseitigen Bogen 15 *Apf.*, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 *Apf.*, ausschließlich der Postdrucksachengebühr.

Bei größeren Bestellungen 10 bis 60 v. H. Preisermäßigung.

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.